

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/15/9990</b>			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 01.12.2015 Verfasser: Susanne Albert			
<b>Widmung des öffentlichen Weges und Parkplatzes "Am Reiterhof" bis zum Wendehammer vor dem Reiterhof Gabriel</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

## **Sachverhalt:**

Durch die Anfrage des Herrn von Beuningen in Bezug auf die Mitbenutzung der auf den Flurstücken 135/2 und 134/7 der Flur 1 der Gemarkung Boltenhagen verlaufenden Wegeführung, wurde festgestellt, dass dieser Weg noch nicht offiziell gewidmet wurde.

Die Widmung für den öffentlichen Verkehr wird nachgeholt und in diesem Zuge wird auch die Parkfläche offiziell öffentlich gewidmet.

Die Fläche Flurstück 134/14 des restlichen Weges ist im Eigentum der Familie Gabriel. Die Gemeinde besitzt für den Verlauf des Weges jedoch ein Geh- und Fahrrecht. Dies wurde beim Verkauf vertraglich festgehalten. Durch den B-Plan Nr. 2 c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wurde festgelegt, dass die Zufahrt bis zum Parkplatz für Fahrzeuge aller Art zugänglich ist. Nach der Zufahrt zum Parkplatz Richtung Reiterhof wird die Straße als verkehrsberuhigter Bereich bis zum Wendehammer gewidmet.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt der Widmung des öffentlichen Weges und Parkplatzes "Am Reiterhof" bis zum Wendehammer vor dem Reiterhof Gabriel zuzustimmen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlagen:**

- Entwurf der Widmungsverfügung
- Auszug Flurkarte
- B-Plan Nr. 2 c Auszug

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung